

men. Beginnen wir mit der methodischen Realisierbarkeit einer Beschränkung der Tatmotivation auf bewußte psychische Zustände oder Prozesse.

Methodologische Realität

Woher, so muß man fragen, erfahre ich eigentlich, welche Motive dem Täter bewußt waren und welche psychischen Erlebnisse der Täter bewußt als Motive verarbeitet hat? Der einzige Weg, das zu registrieren, ist die Äußerung des Täters selbst, d. h. schriftliche oder mündliche Angaben des Täters auf Befragung oder aus eigenem Antrieb. Selbst diese geben uns nicht zuverlässig über Motive Auskunft, die vor oder während der Tat bewußt waren, sondern eigentlich nur über die Motive, die zum Zeitpunkt der Befragung des Täters im Bewußtsein präsent sind. Aber woher sonst soll die bewußte, rationale Verarbeitung eines Motivs geschlossen werden, wenn nicht aus den sprachlichen Objektivationen des Täters? Das Verhalten scheidet als Diagnostikum aus, weil eine Verhaltensweise nicht gradlinig auf ein Motiv oder auf einen bestimmten Motivkomplex zurückführbar ist. Vielmehr kann eine Verhaltensweise durch die verschiedensten Motive produziert sein, wiederum sind verschiedene Verhaltensweisen auf gleiche Motive zurückführbar. Die Problematik der Motiverfassung durch psychodiagnostische Testverfahren — z. B. projektive Tests oder Fragebogen — kann hier vernachlässigt werden, da diese in unserer forensischen Praxis fast keine Rolle spielen und deshalb keine gesicherten Erkenntnisse über ihren Wert für das Erfassen der Motive kriminellen Handelns vorliegen.

Es bleibt also als einzige Informationsquelle für bewußte, verarbeitete Tatmotive in der Praxis der Motivforschung die *nachträgliche subjektive Motivfindung* seitens des Täters. Selbst in Ausnahmefällen, in denen sich der Täter vor der Tat vor Zeugen oder schriftlich über seine Motive ausgelassen hat, handelt es sich immer noch um Äußerungen des Täters selbst. Kein Kriminalist wird aber behaupten, daß die Motivierung der Tat durch den Täter ausreichenden Aufschluß über die Tatmotivation gibt.¹⁰

In der Praxis der Motiverforschung durch Kriminalisten, Kriminologen, Richter, Gutachter usw. kommt eine Reihe anderer Faktoren hinzu: Lebensbedingungen des Täters im häuslichen und beruflichen Bereich, sozialer Umgang, Tatsituation, Gesamtpersönlichkeit und sonstiges Verhalten des Straffälligen. Aus diesen objektiven Gegebenheiten schließt der Motivforscher auf mögliche Motive, d. h., er bildet aufgrund seiner Erfahrungen bestimmte interne Wahrscheinlichkeitsmodelle, in die er den jeweiligen Täter bzw. Fall einordnet und nach denen er eine bestimmte Motivlage schlußfolgert. Daß diese Methode durch die Verschiedenheit der Erfahrungen und Einstellungen des Motivdiagnostikers viele Gefahren in sich birgt, ist bekannt. Es darf nicht übersehen werden, daß introspektionistische Elemente in Form der Einfühlung in den Täter oder des gedanklichen Nachvollzugs seiner psychischen Tätigkeit eine große Rolle spielen. Hierbei sind aber eine Reihe spezifisch-kriminologischer Probleme zu beachten, die bei anderen Motivbereichen — z. B. der Leistungsmotivation¹¹ — keine Rolle spielen. So wird die Einfühlung im forensischen Bereich durch die größere Verschiedenheit der Persönlichkeit von Täter und Motivforscher oft erschwert. Außerdem können Tatmotive eine Reihe die Motivdiagnostik erschwerender Spezifika aufweisen, wie

10 Für den Bereich der allgemeinen Psychologie vgl. H.-R. Lückert, a. a. O., S. 138.

11 Leider werden die völlig verschiedenen Problemlagen bei Leistungsmotivation und Motivation kriminellen Verhaltens nicht immer berücksichtigt, wie häufig Bezugnahmen auf Ergebnisse der Leistungsmotivationsforschung erkennen lassen.